Chronik

von

Stadt Pelecke

Der Hochfürstl. Königlichen Residenz

zu Ambra

Angefangen im Jahre 1824 durch den Stadt

Pfarrer Anton Seifensiedl.

Chronik

von

Carl Belecke

Nach Vorschrift Königlicher Regierung

zu Arnsberg

Angefangen im Jahre 1824 durch den Carl

Wilhelm Anton Weissenschmidt.

Die Belecker Altstadt
— Ansicht von Nordosten —

Vorwort

Unter den wenigen noch erhaltenen Dokumenten der Belecker Stadtgeschichte bildet die handgeschriebene Chronik des Stadtschultheißen C. Anton Seißenschmidt von 1824 eine noch heute lesenswerte, interessante Quelle. Angeregt durch den Custos der Stadt Warstein, Dietmar Lange, legt der Verkehrs- und Heimatverein Belecke diese Chronik der Öffentlichkeit vor.

Die alte deutsche Handschrift wurde in eine moderne Form umgeschrieben, so daß sie allen Bürgern zugänglich und vor allem auch für jüngere Heimatfreunde lesbar wird.

Die Beschäftigung mit einer geschichtlichen Quelle dieser Art kann helfen, die eigene gelebte Gegenwart besser zu begreifen, sein eigenes Verhältnis zur Heimat neu zu bestimmen.

Die Seißenschmidtsche Chronik gewährt uns Einsichten in die politischen, kulturellen, religiösen und sozialen Lebensbedingungen unserer Altvorderen. Sie zeigt, daß ihre Sorgen, ihre Ängste und Erfolge sich in den Kernfragen nur wenig von denen unserer Gegenwart unterscheiden.

Möge das vorliegende Werk einen breiten Leserkreis finden !

Bernhard Müller

Vorsitzender
des Verkehrs-
und Heimatvereins

Joseph Friedrich

Ortsvorsteher

© 1992 Verkehrs- und Heimatverein Belecke

Redaktion: Dietmar Lange
Bernhard Müller
Peter Wessel

Fotos: Foto Wiemer, Warstein
Rudolf Kommer, Belecke

Spenden: Spar- und Darlehnskasse Belecke
Volksbank Belecke
Sparkasse Warstein-Rüthen

Herstellung: Satz & Druck Kemmerling GmbH
Brilon

Wir danken der Stadt Warstein
für die Bereitstellung der Chronik
aus dem Stadtarchiv

Einführung

Der große Stadtbrand vom 15. April 1805 vernichtete nicht nur 56 Bürgerhäuser in Belecke, sondern auch das Rathaus. Mit ihm verbrannten wichtige Urkunden und Aufzeichnungen der Jahrhunderte davor; schon andere waren in den vielen verheerenden Stadtbränden, die immer wieder Belecke wie auch andere Städte und Dörfer mit ihren strohgedeckten und eng nebeneinander liegenden Häusern zerstörten, ein Raub der Flammen geworden. Als am Martinitag 1808 auch das Propsteigebäude eingeäschert wurde, war unsere Vaterstadt arm an eigenen schriftlichen Unterlagen aus der Vergangenheit. -

Der Stadtschultheiß, der erste Mann der Bürgervertretung und gleichzeitig vom Staat eingesetzter Verwaltungschef, - (nach heutigen Begriffen Bürgermeister und Stadtdirektor in einer Person) - der Stadtschultheiß C. Anton Seißenschmidt verfaßte im Jahre 1824 nach Vorschrift der Königlich Preußischen Regierung in Arnsberg eine Stadtchronik, wobei er sich zum Teil mehr auf die mündliche Überlieferung als auf schriftliche Belege verlassen mußte.

Bei der Übertragung seiner handschriftlichen Aufzeichnungen, deren Schrift für die meisten Menschen unserer Zeit nicht mehr lesbar ist, haben wir uns werkgetreu verhalten müssen. Das bedeutete, Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden originalgetreu übernommen, lange und wegen fehlender Satzzeichen unübersichtliche Sätze wurden nicht verändert, auch offensichtlich - nach heutiger Sicht - fehlerhafte Grammatik wurde nicht von uns korrigiert.

Wir haben als Fußnoten nur lateinische Ausdrücke sowie solche mittelalterliche Begriffe in heutige Sprache übersetzt, die der Mensch unserer Zeit nicht mehr kennt und die zur Klärung des Verständnisses unbedingt nötig waren. Aller weiteren Kommentare und Deutungen haben wir uns enthalten. -

Der Anhang bringt eine Auflistung der vorkommenden Maße und Münzen. Wir sind uns bewußt, daß auch diese Angaben z.B. nicht genug über den Wert des Geldes aussagen. Im Jahre 1817 kostete das Scheffel Roggen 5 Reichsthaler, im Jahr 1824 dagegen nur 10 Silbergroschen. Welchen Wert besaß aber der Reichsthaler z.Zt. des 30-jährigen Krieges?

Diesen und anderen Fragen durften wir bei unserer Arbeit nicht nachgehen. Unsere Aufgabe war allein, diese Chronik für die heutige Zeit lesbar zu machen. Wir haben es mit großem Interesse und Freude getan.

Das Original der Seißenschmidtschen Chronik
(Archiv der Stadt Warstein)

„Einer der angesehensten Eingesessenen von Belecke" Caspar Anton Seißenschmidt (1763 - 1828)

— von Dietmar Lange —

Lediglich einige schriftliche Archivalien und ein in jüngster Zeit aufgestelltes Straßenschild halten die Erinnerung an eine Familie wach, die im 19. Jahrhundert zu den einflußreichen und anerkannten Familien Beleckes gehörte. Ihre Geschichte beginnt hier zu Anfang dieses Jahrhunderts und endet in den letzten Jahren vor der Jahrhundertwende.

Sichtbare Überreste dieser Familiengeschichte bleiben für den heutigen Bürger Beleckes das Gebäude der Vikarie, das einst als Wohnhaus der Familie gegenüber Rathaus und Propsteikirche nach dem Stadtbrand von 1805 errichtet worden war, sowie die für die historische Überlieferung unentbehrliche Stadtchronik aus dem Jahr 1824. Beides geht zurück auf den wohl bedeutendsten Sproß der Familie, auf Caspar Anton Seißenschmidt. Er wurde am 6. 3. 1763 als ältestes Kind des Stadtsekretärs Franz Anton Seißenschmidt in Warstein geboren und starb am 27. 5. 1828 in Belecke.

Eine ganze Reihe hochrangiger Ämter füllte Caspar Anton Seißenschmidt in Belecke aus, die er wohl zur vollsten Zufriedenheit der Bürgerschaft bewältigte. Sein daraus resultierendes Ansehen trug ihm 1817 das Amt des Schultheißen ein, ein Amt, das mit der Aufhebung der Magistratsordnung 1811 von dem damaligen Landesherrn, dem Großherzog von Hessen-Darmstadt, eingeführt und vom König von Preußen nach 1815 übernommen wurde. Verwaltung und politische Repräsentation waren dabei in die Hände eines staatlich Bediensteten gestellt.

Seine Familie gehörte während des 17. und 18. Jahrhunderts zu den bestimmenden Kreisen Warsteins. Sein Ur-urgroßvater Theodor Seißenschmidt war schon 1662, 1664 und 1670 Stadtsekretär bzw. Bürgermeister, sein Urgroßvater Suibert Seißenschmidt († 1723) bekleidete das Amt des Stadtkämmerers und kurfürstlichen Gerichtsschreibers, der Großvater Anton Conrad war ebenfalls Stadtsekretär († 1773), wie auch sein Vater Franz Anton Seißenschmidt. Dieser hatte sich, am 4. 5. 1738 in Warstein geboren, am 21. 8. 1762 mit Antonette Jesse aus Warstein verehelicht und dürfte als Erbauer des heutigen Hauses Mues-Böckeler an der Rangestraße in Warstein zu gelten haben.

Neben dem ältesten Kind Caspar Anton gingen aus dieser Ehe noch die Kinder Franciscus Antonius Godefridus (geb. 1764), Maria Elisabeth (geb. 1768), Franciscus Josephus Christianus (geb. 1770) und Maria Elisabeth (geb. 1783) hervor.

Nach der Schulzeit in Elementarschule und Gymnasium studierte Caspar Anton Medizin, promovierte zum Doktor und ließ sich als

Haus Seißenschmidt in der Wilkestraße

Arzt in Belecke nieder In erster Ehe vermählte er sich mit einer Witwe Pape geborene Jenner , über die nichts weiteres bekannt ist. In zweiter Ehe heiratete er am 1. 6. 1799 Maria Sophia Köller, die am 14. 6. 1835 starb.

Seine Ehefrau war eine Tochter des Belecker Bürgermeisters Theodor Köller und hatte mit ihren beiden älteren Schwestern eine Ausbildung im Benediktinerinnenkloster Odacker bei Hirschberg erhalten. Dort fungierte ihre Tante Walburgis Köller, durch die die bekannte „Odacker-Muttergottes" in die Belecker Propsteikirche gelangte, als Vorsteherin. Ihre Schwester Walburgis trat nach Ende der dortigen Ausbildung sogar in das Kloster ein.

Aus der Ehe zwischen Caspar Anton Seißenschmidt und Maria Sophia Köller gingen drei Söhne hervor. Anton (1800 - 1867) übte den Beruf des Rechtsanwalts in Belecke aus und war verehelicht mit Bernardine geborene Böckeler; Wilhelm (1801 - 1871) schlug ebenso das Jura-Studium ein, war später als Rechtsanwalt in Arnsberg tätig und bekleidete dort von 1836 bis 1842 das Amt des Bürgermeisters, heiratete Antonette Franziska Brisgen und zählt mit seiner Ehefrau zu den Gründern des Arnsberger Krankenhauses. Der dritte Sohn Joseph (1804 - 1878) verfiel nach seinem Studium einer psychiatrischen Krankheit und starb in Niedermarsberg.

Durch die Entlassung des Belecker Schultheißen Claus gelangte Caspar Anton Seißenschmidt 1817 in das Amt als Belecker Stadtschultheiß. Ihm oblag damit auch die Erstellung der seit 1818 von der Seite der preußischen Behörden geforderten Chronik, die von ihm im Jahre 1824 vollendet wurde. Sein plötzlicher Tod nur vier Jahre später riß ihn auch dabei aus vollem Schaffen. Die Chronik blieb auf dem Stand, mit dem er geschlossen hatte, obwohl in der Folgezeit einige Versuche gemacht wurden, seinen Sohn für die Fortführung des väterlichen Werkes zu gewinnen. Erst der in diesem Zusammenhang angesprochene damalige Vikar und spätere Pfarrpropst Carl Böckler erstellte in seinem 1866 erschienenen Werk eine neue Rückschau auf die Belecker Geschichte.

Die Herausgabe der Chronik der Stadt Belecke durch den Verkehrs- und Heimatverein Belecke ist ein langgehegtes Vorhaben, erschließt sie doch einmal einem hoffentlich großen Kreis interessierter Heimatfreunde eine bisher fast unzugängliche Quelle Belecker Geschichte. Darüberhinaus soll sie jedoch die Erinnerung wach halten an befähigte und geistvolle Menschen, die durch persönliches Geschick und glückliche Fügung eine Zeit lang zum Wohl einer Stadt und ihrer Bürger arbeiteten und über ihren Tod hinaus zum jahrhunderteüberschreitenden Bild einer Stadt beitragen.

Quellen: Stadtarchiv Warstein, Pfarrarchiv St. Pankratius Belecke
Literatur: BENDER, J.: Geschichte der Stadt Warstein, Werl/Arnsberg 1844
HONSELMANN, F.: Sauerländisches Familienarchiv, Paderborn 1904-1931
RUBARTH, J. (Hrsg.): Praesidium Baduliki, Belecke 1970

Chronik

der

Stadt Belecke

Nach Vorschrift Königlicher Regierung zu Arnsberg

Angefertigt im Jahre 1824 durch den Stadtschultheiß C. Anton Seißenschmidt

Über den ältesten Zustand der Stadt Belecke läßt sich wenig mit Gewißheit sagen. Die Gleichgültigkeit der Vorzeit gegen Aufzeichnung geschichtlicher Thatsachen und die Unkunde unserer Vorfahren im Schreiben überhaupt, und besonders in kleinern Städten, bewirkten, daß gar keine, oder nur sehr dürftige Nachrichten, der Nachwelt erhalten wurden. Die verheerenden Kriege, vorzüglich der 30jährige, und die im Mittelalter so häufige und zerstörende Feuersbrünste, trugen noch dazu bei, daß nicht einmal diese wenigen urkundlichen Nachrichten alle auf uns gekommen sind. Ueberdieß sind die wenigen Nachrichten, welche wir von der Vorzeit besitzen meistens unbedeutend und unwichtig, indem sie mehr die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger unter sich, und unbedeutende Vorfälle des gewöhnlichen Lebens, als die auf das gemeinsame Interesse der ganzen Bürgerschaft sich beziehende Ereignisse zum Gegenstand haben, eine Maxime, [1] welche nur darin ihre Aufklärung findet, daß das, was die ganze Gemeinheit [2] angeht,

[1] Prinzip
[2] Gemeinde

zu sehr in das Volksleben übergeht, und in dem Andenken der Gesammtheit befestigt wird, als daß man es einer schriftlichen Aufzeichnung für nöthig gehalten hätte. Eine Chronik unserer Vaterstadt kann daher nicht anders, als höchst lücken- und mangelhaft ausfallen, und sehr oft, wo die urkundlichen Nachrichten uns verlassen, muß die freilich nicht unwichtige, und oft sehr interessante Tradition aushelfen.

Aeltere Geschichte

A Gründung des Orts. -

Nach einer allgemein verbreiteten Tradition leitet man die Gründung der Stadt folgendermaßen ab: Jenseits des Möhneflusses in einem kleinen Feldthale soll zuerst ein kleines aus 8 Häusern bestehendes Dörfchen mit mehrern zerstreuet liegenden Bauernhöfen gelegen haben, welches den Namen Belecke /:nach einigen Urkunden Belecke, Belke oder Bedelike genannt:/ geführt hat. Der Berg auf welchem jetzt die Stadt liegt, soll in den ältesten zeiten ein Eichenwald gewesen sein, wo zuerst nach Einführung des Christenthums in Deutschland, und Anlegung der Klöster eine Probstei errichtet worden, um welche sich nach und nach in den Zeiten des

Faustrechts die Bewohner des jenseits gelegenen Dörfchens, und zerstreuten Bauernhöfe zu ihrem Schutze angesiedelt, und so den ersten Grund zu der jetzigen Stadt gelegt haben sollen. Diese Tradition gewinnt dadurch viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß noch bis auf den heutigen Tag der Ort, wo jenes Dörfchen gestanden haben soll Alt Belecke und nah dabei, da wo jetzt die Steine zu der neu anzulegenden Chause bebrochen werden, die Scheunenplätze, so wie nicht weit davon liegende Felddistrickte noch jetzt nach den daselbst gelegen sein sollenden Bauernhöfen genannt werden.Alles dieses bestätigt eine vom Jahr 1307 herrührende, in einem alten Annotations-Buche der hiesigen Probstei enthaltende Urkunde, worin ausdrücklich erwähnt wird: daß die Probstei zu Belecke zugleich mit der Abtei Grafschaft im Jahre 1072 unter Kaiser Heinrich IVten errichtet sei, zu welcher Zeit dann die Bewohner des jenseits der Möhne liegenden Dörfchens, und der Bauernhöfe vermöge einer von seiten des Churfürsten und der Abtei getroffenen Uebereinkunft auf den Berg gezogen seien, und sich um die Probstei herum angebauet hatten unter der Bedingung, daß die Ansiedeler sowohl der Probstei

als auch dem Churfürsten ein Huhn entrichten sollten, eine Abgabe, welche noch bis auf die neuesten Zeiten fortdauert.

B

Ursprung des Namens

Ueber den Ursprung des Namens stellt man eine höchstwahrscheinliche Vermuthung auf, nemlich: eine alte Matrone mit Namen Bele soll diejenige gewesen sein, welche der Stadt den Namen gegeben hat; es seie nun, daß diese Person durch ihren klugen Rath, oder in einzelnen Fehden sich vorzüglich ausgezeichnet hatte, und deswegen die alten Germanen, wie wir auch sonst sehr häufig finden, aus Achtung gegen eine solche ehrwürdige Matrone, ihr die Ehre erzeigten, den Ort nach ihrem Namen zu nennen, oder, daß etwa der Name daher kömmt, daß dieses Frauenzimmer als Besitzerin des Haupthofes, wozu die übrigen umliegenden Höfe hörig waren, oder weil sie sich dort zuerst angesiedelt hatte, dem ganzen Hofsverbande den Collectiv-Namen gab. Eine andere Ableitung des Namens sucht man, da in vielen Urkunden der Name Bedelicke vorkommt, aus der oben erwähnten Uebereinkunft des Churfürsten und der Probstei herzunehmen: Indem nemlich sowohl der Churfürst als auch der Probst einige den Einwohnern obliegende Prästationen [1] zu gleichen Theilen bezogen,

[1] Leistung

beide also in dieser Hinsicht gleichgesetzt waren, so seie aus Bede glike allmählich durch Weglassung des g Bedelike entstanden. Allein dieses widerlegt schon der Umstand, daß schon vor Einrichtung der Probstei, das erwähnte Dörfchen, wie auch die oben angeführte Urkunde bemerkt den Namen Bedelike geführt hat. Wenn man nun aber den Namen von den Bede glike herleiten will, so ist es wahrscheinlich, daß der Name daher kömmt, weil jenes Dörfchen anfänglich nur aus 2 Bauernhöfe bestand, deren Besitzer sich in Hinsicht ihrer Ländereien und Gerechtigkeiten [1] einander gleich waren. Indessen hat doch die erste Vermuthung bei weiten die größte Wahrscheinlichkeit für sich, indem selbst das städtische Siegel eine alte Matrone vorstellend darauf hindeutet.

C

Erhebung zu einer Stadt

a) Verfassung

Erst im Jahre 1296 wurde Belecke durch den damaligen Erzbischof Siegfried von Cöln zu einer Stadt erhoben, und ihr die Privilegien [2] und Gerechtsame [3] der übrigen westphälischen Städte ertheilt.In der Stiftungsurkunde, welche wir aber nicht mehr

---

[1] Rechte
[2] Vorrechte
[3] richterliche Gewalt

im Original sondern aus einer spätern vom Jahre 1500 - 55 herrührenden Coppei [1] besitzen, wird der Stadt aber dieselben Freiheiten und Rechte, wie der Stadt Rüthen zugesichert, und die Verfassung derselben ganz nach dem Maße der Stadt Rüthen eingerichtet. Daher kam es den auch daß die Stadt Belecke das als Denkmal vaterländischer Rechtsnormen geschätzte, vom Jahre 1178 herrührende und auch in Kohsmann: Materialien und Beiträge zur ältern und neuern Geschichte: et: [2] Paderborn 1789 I B. 1. Theil abgedrückte Stadtrecht von Rüthen zugleich mit der Gemeinde-Verfassung recipirte [3]. Das rüthische Stadtrecht blieb auch in der Folge eine Hauptquelle der städtischen geschrieben Rechtsnormen, und von den in den übrigen Städten so häufig vorkommenden Willkühren, [4] haben wir deren nur 3 aufzuweisen, welche aber alle nicht ohne einiges Interesse sind. Die älteste ist vom Jahre 1555. Sie hat die den ächten Bürgersinn charackterisirende Idee des friedlichen und freundschaftlichen zusammenlebens aufgefaßt, und daher jedem Bürger bei Geldstrafe und dem Verluste der stadtbürgerlichen Ehre untersagt bei Verpachtungen von Ländereien und Wiesen dem Andern nicht zu unterwinnen [5]. Eine zweite ist: De von Rüden Köhr [6] von verfallenen Hoergeweide [7] und Geraidt [8].

1) Kopie
2) et = etc = et cetera = usw
3) übernahm
4) Handlungen nach eigenem Gutdünken, ohne Rücksicht auf Gesetze
5) unterbieten
6) Rüthener Stadtrecht, 1296 auf Belecke übertragen
7) zu beanspruchendes persönliches Erbe (Pflichtteil) des Mannes
8) Pflichtteil der Frau

vom Jahre 1559 welche zu Belecke 1577 recipirt [1] wurde. Hierdurch wurde der durch das rüthische Stadtrecht begründete Unterschied zwischen Hoergeweide und Geraidt aufgehoben und die Kinder in Beziehung auf Erbrecht ohne Unterschied des Geschlechts und der Geburt einander gleich gestellt, und der Grundsatz festgesetzt: „De negste in der Succession [2], Sibbe und Blutverwandnüß soll sein der negste in der Erbschaft, beweglich und unbeweglich Guith nicht unterschieden" ein Beweis, daß schon damals das römische Recht einen bedeutenden Einfluß auf die vaterländische Rechtsinstitute gewonnen hatte. Die dritte, ganz dem Geiste des Stadtvereins angemessen, und aus dem im alten deutschen Rechte begründeten Grundsatze der Gebundenheit und Geschlossenheit der Güter hervorgangen, verordnete im Jahre 1654 daß die im städtischen Gebiethe liegenden Grundstücke an keine Auswärtige /:sogenannte Büters:/ [3] veräußert oder vererbt werden, sondern alle bei der Stadt bleiben sollten.

b) Stadt-Privilegien

Nach einer Urkunde vom Jahre 1596 hatte die Stadt gleich übrigen westphälischen Städten das merum imperium, [4] und sowohl

---

1) übernommem
2) Reihenfolge
3) vergleiche Plattdeutsch: Buiterlinge
4) alleinige Befehlsgewalt

in bürgerlichen als peinlichen Sachen concurrentem jurisdictionem [1] mit dem churfürstlichen Richter, und diese Gerichtsbarkeit erstreckte sich so wohl über die Bürger in der Stadt, als über alles, was innerhalb des städtischen Schlinges und Schlages [2] geschah, zu richten und Brüchten [3] einzufordern. Nur bei Blutrennungen, [4] welche mit Waffen verübt waren, mußten die Brüchten an den churfürstlichen Richter entrichtet werden. Auch der in der Geschichte Westphalens so merkwürdigen Freienstuhlsgerechtigkeit [5] war die Stadt Belecke theilhaftig, und das Freigericht wurde zwei oder wenigstens einmal dahier gehalten. Die dabei ange-stellten s.g. [6] karolinischen Schöffen, welche von dem Freigrafen zu Arnsberg aufgeschworen [7] wurden, haben noch bis zur zeit der Besitznahme von Hessen Darmstadt ihr Amt verwaltet.

Leider hat das Recht unserer Vorfahren über Leben und Todt ihrer Mitbürger zu entscheiden, bei der allgemeinen Verirrung des menschlichen Geistes, und der finstern Verblendung des Mittelalters die jedes menschliche Gefühl empörende Untersuchung von Hexen und Zaubern, zum Gegenstande gehabt, wenigstens kann unser Archiv noch ein Denkmal dieser Verirrung aufweisen, und als eine Erinnerung an die Martern und Quaalen, womit man diese

1) konkurrierende Gerichtsbarkeit
2) Schling = Weidetor, Schlag = Feld, Wiese
3) Bußgelder
4) Streitigkeiten mit Körperverletzungen
5) auch Femegericht = personenbezogene Rechtsprechung, die in Westfalen vor allem die Inhaber von Freigütern ausübten (befaßte sich mit Strafgerichtsbarkeit vor allem bei todeswürdigen Verbrechen)
6) sogenannte
7) vereidigt

unglücklichen Schlachopfer [1] des Wahns zum Geständniß zwang, nennt noch jetzt der Bürger die beim Badehause befindliche Tiefe des Möhneflusses Hexenkolk /:Kumpf:/

c) Stadt-Magistrat

Der Stadtmagistrat bestand aus dem Stadtrath und dem Ausschuß. An der Spitze des erstern stand der Bürgermeister, dem vier Räthe beigeordnet waren, von denen der älteste Stadt-Kämmerer genannt wurde, und zugleich die städtischen Gefälle [2] erhob.

Der Ausschuß begriff [3] alle diejenigen Bürger in sich, welche je der Stadt als Bürgermeister oder Rath vorgestanden hatten, und diese durch Erfahrung der städtischen Geschäfte kundig, wurden bei wichtigen Angelegenheiten mit zu Rathe gezogen. Der Bürgermeister wurde jährlich um Martini von dem Kämmerer, dem Kirchenrechner, dem jüngsten Rathsherrn, und einem Mitgliede der Gemeinde gewählt, welche dann auch zugleich die übrigen Mitglieder des Raths bestimmten. Da der Kämmerer sowohl als der jüngste Rathsherr sich nicht selbst wählen konnten, so mußten diese jedes Jahr aus dem Rathe treten, alle übrigen Raths-Mitglieder konnten aber wieder gewählt werden. Zu Führung der Protocolle und

---

[1] wahrscheinlich Schlachtopfer, Schlachte = Wasserstau
[2] Abgaben
[3] vereinigte

übrigen schriftlichen Aufzeichnungen ward von jeher ein ständiger besoldeter Sekretair dem Rathe beigeordnet. Außer der erwähnten Civil und Criminal Jurisdiction [1] verwaltete der Magistrat die städtische Polizei, erhob die Schatzungen [2] und Landesherrlichen Gefälle [3], welche theils an die Oberkellnerei, theils an die Landespfenningmeisterei zu Arnsberg abgeliefert wurden; und besorgte alle übrigen das städtische Gemeindewesen betreffende Angelegenheiten. Auch war der Bürgermeister auf dem Landtage zu Arnsberg sitz und stimm fähig.

d) Gerechtsaame [4]

Indem die Stadt mit den übrigen westphälischen Städten und namentlich der Stadt Rüthen gleiche Rechte und Freiheiten erhielt, so wurde sie auch der Fischereigerechtigkeit auf den beiden Flüssen, der Möhne und Wester, theilhaftig und hatte in den städtischen Feld und Wald Districkten die Treibjagd. Durch ein Rescript [5] des Churfürsten Ernst vom Jahre 1602 wurde die Stadt die Erhebung des Brücken und Weggeldes, wegen häufigen Reparaturen derselben ertheilt. Eben so war die Stadt berechtigt 4 Jahr-Märkte, nämlich auf Sonntag vor Mathäi auf Monntag vor Martini auf Monntag vor Lichtmeß und auf Kreuzerfindung zu halten. -

---

[1] Zivil- und Strafrecht
[2] Steuern
[3] Abgaben
[4] Rechte
[5] Erlaubnis / Erlaß

e)
Abgaben

Die Stadt welche im Jahre 1596, 74 Bürgerhäuser zählte, mußte in einer vollen Steuer 40 Goldgulden zahlen. Das Schooß /:Schutz:/ Geld betrug jährlich 35 Mark. Der churfürstliche Zehnten, welchen die Stadt damals nicht wie jetzt in Erbpacht genommen hatte, bestand in 1 Malter [1] Roggen 7 Malter Hafer, und zudem von jedem Hause 1 Huhn und 3 Deut [2]. Dieses letztere wurde jährlich an den Siegler [3] zu Werl abgeliefert.

D

Inneres Bürgerleben.-

So wie in größeren Städten der ewige Kampf der der Patricier mit der übrigen Bürgerschaft jeden, zum Emporblühen der Stadtgemeinden so nothwendigen Gemeinsinn verdrängte, so hat leider auch unsere Vaterstadt dieses bekannte Drama aller größern Städte durch die beständigen Streitigkeiten mit dem zeitigen [4] Probste im Kleinen mitgespielt. Es entstanden dadurch die langwirigsten Prozesse, wovon das Annotations-Buch ein Langes und Breites vermeldet, und die Mißhelligkeiten erreichten zuweilen einen so hohen Grad, daß die Bürgerschaft die Capuziner von Rüthen zur Verrichtung des Gottesdienstes

---

[1] s. Anhang
[2] s. Anhang
[3] kurfürstlicher Beamter
[4] jeweiligen

herbeiholen ließ. Auch es zeigte die Aengstlichkeit und Besorgniß unserer Vorfahren, von den ihnen zustehenden Gerechtigkeiten [1] etwas zu vergeben, verbunden mit einem edlen Trotze auf die ihnen zustehenden Rechte mit den benachbarten Städten, Dorfgemeinden und adeligen Gütern, theils wegen der Jagd und Fischerei-Gerechtigkeit, theils wegen Benutzung der Gesammthude [2], und wegen der Grenze der Mark manche Streitigkeiten, wozu häufig die zur zeit des 30jährigen Krieges unterlassenen herkömmlichen Schnadtzüge die Veranlassung gaben. Wiewohl Viehzucht und Ackerbau von jeher die Hauptnahrungszweige waren, so wurde doch auch Handel und Gewerbe nicht vernachlässigt, und das Zunftwesen mit allen seinen schädlichen und heilsamen Formen bestand hier noch bis in die neuere Zeit.-

E

Besondere Schicksale

Im Jahre 1599 starben hier 13 Stiege (die Stiege zu 20 gerechnet, also 260) Menschen an der Pest. Um die Stadt wieder zu bevölkern wurden viele neue Bürger aus fremden Orten aufgenommen, ohne daß sie das herkömmliche Bürgergeld zu entrichten brauchten. -

[1] Rechte
[2] gemeinsame Weide

[illegible] Heer

Theil und Besorgniß äußeren Verfassern, von der ihnen
gehörenden Gerechtigkeiten etwas zu vergeben, worüber
der mit einem alten Recht auf die ihnen gehörende
Aecker mit der benachbarten Wasser Desgemeinden
und obhabenden Hölzer Streit wegen der Jagd und Fische-
rei Gerechtigkeit Streit wegen Eintheilung der Gemein-
güter und wegen der Grenze der Mark manche Streitig-
keiten wegen Pflicht und Zahl der Pflügen Strei-
tigkeiten über bestandene Feldsammlungen Differenzien der Ver-
waltung gaben Anlaß Wasserfluß und Abtheilung
der Hügelgrenzen waren, sowohl
auf Jagd und Gewehr Recht verwandtschaft, und
das Hüttwesen mit allen seinen Gerechtsamen und Gefälle
stammen bestand sind auf die neuere Zeit.

Ehe

Im Jahre 1599 waren sein 13 Dörfer ein Dorf
zu 20 gerechnet aber 260 Morgen an [illegible] Ge-
Land waren zu bearbeiten waren viele wüste Hofstä-
den, [illegible] Felder angefangen [illegible] und die
sonstige Vergnügen zu bestellen, beschwerlich

Im Jahr 1644 geschieht auf dem Rathhause die große Glocke und die Uhr muß die Stunde schlagen. Die Anschaffung der großen Glocke kostet der Stadt 93 Thaler, wozu der Schulfond der Stadt 4 Thaler schenkt.

Im Jahr 1677 den 23ten März entstand von dem Pfarrhause, der Schule und Cantorwohnung 26 Gebäude, mit vielen neuen 16 Dachfenstern und Dachstammen wieder. —

Im Jahr 1682 den 9ten Juli geschieht die Grundlegung des Rathhauses.

Im Jahr 1693 fällt der Stadt wieder das Glockenlaut- und die kleine Glocke geschenkt.

Im Jahr 1703 brannte wieder auf Lichtmeß, nach der große Theil der Stadt ab. Veranlaßt wurde den Brand durch unvorsichtiges Pfeifen.

Im Jahr 1801 im Sommer wurden durch einen Cabinetsbefehl Bäume entzogen und dem Burgfrieden ganz abgeändert.

Im Jahr 1805 den 15ten April, für gut wo eine

Im Jahre 1644 zersprang auf dem Kirchthurm die die größte Glocke, und ein Tag nachher die die kleinste. Die Wiederherstellung der größten Glocke kostete der Stadt 75 Thaler, wozu der Churfürst der Stadt 4 Dukaten [1] schenkte.

Im Jahre 1677 den 23ten März entstand von dem Schornstein der Probstei ein Brand, wodurch 26 Gebäude, und unter diesen 16 Bürgerhäuser ein Raub der Flammen wurden. -

Im Jahre 1682 den 7ten Juli zerschmetterte ein Donnerschlag den Kirchthurm. Im Jahre 1695 hatte die Stadt wieder das Unglück, das die kleinste Glocke zersprang.

Im Jahre 1703 brannte wieder auf Lütken-Fastnacht der größte Theil der Stadt ab. Veranlaßt wurde der Brand durch unvorsichtiges Schießen.

Im Jahre 1801 im Herbst wurden durch einen Orkan viele Bäume entwurzelt, und ein Bürgerhaus ganz abgedeckt.

Im Jahre 1805 den 15ten April, zur zeit wo eine

[1] s. Anhang

große Theuerung herrschte, brach durch die Unvorsichtigkeit einer Beiwohners-Frau [1], welche ihr Vieh aus einem eisern Topfe, woran eine glühende Kohle hängen geblieben war, tränken wollte, Feuer aus, wodurch 56 Bürgerhäuser nebst dem Gemeinde und Küsterei Hauseeingeäschert wurden; auch leider 3 er- wachsene Bürgertöchter ein Säugling und mehres Hornvieh dabei ihr Leben verlohren. Zur Wiederaufbauung der abgebrannten Häuser wurde mit Einwilligung der sämmtlichen Bürgerschaft die Vereinbarung getroffen, daß die Eigenthümer derselben, das nöthige Bauholz und Dielen zum Beschlage des Dachs unentgeldlich aus dem städtischen Waldungen beziehen; wobei zugleich 32 Fußbreite und 36 Fußlänge zum Maaßstabe genommen, jedoch festgesetzt wurde, daß das Mehr-Erhaltene nach der Forst-Taxe vergütet werden solle; dagegen aber auch die Eigenthümer der vom Brande verschont gebliebenen Häuser, auf den Fall eines gleichen Unglücks, sich der nämlichen Wohlthat zu erfreuen haben sollten.

Im Jahre 1806 den 26ten Juli zerschlug ein Donner-

[1] Mieterin

wetter den Kirchthurm. -
Im Jahre 1808 auf Martini Tag brannte das hiesige Probsteigebäude ab, ohne daß die Ursache des Brandes entdeckt wurde.- Im nemlichen Jahre zersprang die mittlere Glocke. Zum Wiederankauf einer neuen aus der vormaligen Abtei Grafschaft herrührenden sah sich die Stadt genöthigt ein Capital von 120 Thaler aufzunehmen. Im Jahre 1813 im Juli brach plötzlich eine solche Wasserfluth aus, daß, was seit Menschen gedenk nicht geschehen war, nicht nur das Möhne und Wester- Thal ganz unter Wasser gesetzt wurde, sondern auch der größte Theil des Heues und 3 Brücken durch die Gewalt des Wassers fortgerissen wurden. -

F

Einfluß der Kriegsbegebenheiten auf die Stadt

Erst von dieser Zeit an, und zwar unter Erzbischoff Diederich haben wir geschichtliche Nachrichten über die unsere Vaterstadt betreffenden Kriegsbegebenheiten. Man sehe: die Soestische Fehde von Möller Lippstadt 1804 S. 199. Hiernach haben die Soester

Dienstag nach Exaudi /: den Dienstag vor Pfingsten :/ den Entschluß gefaßt die Stadt Belecke mit Sturm einzunehmen. Mit allen Sturmgereitschaften versehen kamen sie am Anbruch des folgenden Tages vor die Stadt, legten die Sturmleitern an, und suchten dieselbe zu erstürmen. Als aber die Thorwächter sie herankommen sahen, riefen dieselben die ganze Bürgerschaft herbei, und durch einen Hagel von großen Steinen trieben sie die Soester zurück, so daß sie nach einem Verlust von 2 Todten, und vielen sehr stark verwundeten abzuziehen genöthigt waren.-

Jedoch hat die Tradition über die nähern Umstände und das Detail dieses für die Geschichte unserer Vaterstadt höchst merkwürdigen Tages folgende nähere Data aufbewahrt: Es war nemlich in der Frühe des erwähnten Tages, wo die Soester Bürgerschaft vor den Mauern der Stadt Belecke in der Absicht dieselbe mit Sturm einzunehmen anlangten. Auf dem Wege dahin hatte sich Mancher hohnlächelnd, und stolz darauf schon so manche andere vorzüglich die große Stadt Rüthen geplündert, und soviele Ritterburgen, unter andern auch das nahe bei Belecke gelegene Haus Welschenbeck der Erde

gleich gemacht zu haben, verlauten lassen: das Rabennestchen Belecke als ein Frühstück mitzunehmen. Sie setzten in der Stille ihre mitgebrachten Sturmleitern an, und suchten die Stadtthore aus ihren Angeln zu heben. Die Wachtsamkeit der Thorwächter gewahrte sie nicht sobald, als schon die ganze Bürgerschaft für ihre Vaterstadt Gut und Blut aufzuopfern bereit stand. -

Sie ergriffen, was ihnen am nächsten zur Hand lag, die obern Steine der Mauer und warffen sie den auf den Sturmleitern andringenden Feinden auf die Köpfe, so daß sie herunterstürzten. Dann wendete sich ein Theil gegen die, welche die die Stadtthore zu erbrechen suchten, und schlugen sie zurük. Während dieses vorging, waren auch die Frauen nicht unthätig. Sie köchten Brei, und warffen diesen siedend, sowie glühenden Sand, und herbeigeholte Bienenstöcke den Feinden entgegen, und hielten sie von den Mauern entfernt. Der aber welcher sich unter allen eine bleibende Stelle in dem Lorbeerkranze seiner Mitbürger errang war der damals regierende Bürgermeister /:Willke nennt ihn die Sage:/, dieser bald hier bald dort durch Wort und That die tapfern Bürger zur Gegenwehr ermunternd,

war es, welcher die feindlichen Geschosse nicht achtend, kühn seine Rechte nach der feindlichen Fahne, welche schon am obern Theile der Mauer wehete ausstreckte - sie dem Fahnenträger entriß - und siegreich zum Himmel emporstreckte, als ein feindliches Geschoß, die tapfere Brust durchborend, den Held, mit der fest umklammerten feindlichen Fahne in der Rechte, seinen Mitbürgern todt in die Arme warf. Die von Soest, durch den Verlust ihrer Fahne muthlos gemacht, und so tapfere Gegenwehr nicht erwartend, waren nach einem großen Verlust an Mannschaft genöthigt von der Erstürmung der Stadt abzustehn; und um sich für den Verlust ihrer Fahne zu entschädigen, nahmen sie die unterhalb der Stadt errichtete Vogelstange mit, welche noch lange Zeit nachher im Soester Münster zu sehen war. Die von Belecke aber zu schwach den Feind zu verfolgen, und betrübt über den Verlust ihres wackersten Bürgers ließen ihn ruhig abziehen, und waren nun erst damit beschäftigt dem Held des Tages die gebührende letzte Ehre zu erweisen, und gewiß war nicht Einer, der dem Andenken des Siegers eine stille Thräne weihete. Und noch jetzt nach Jahrhunderten wird

a)

Zur Zeit der Soester Fehde 1448

das Andenken an diesen so ruhmvoll bestandenen Tage /:in der Sprache des Volks der Sturmtag genannt:/ und zur Ehre des gefallenen Helden jährlich durch Gottesdienst und einen feierlichen Zug um die Kirche gefeiert. Die eroberte Fahne aber, dieses Denckmal des Heldenmuths unserer Vorfahren ist noch mehrere Jahrhundert, obschon zimlich vermodert, auf dem hiesigen Gemeindehause aufbewahrt worden, bis sie durch den im Jahre 1805 entstandenen Brand nebst dem Gemeindehause ein Raub der Flammen wurde. -

b)

Zur Zeit der Truchsessischen Unruhen 1580

Während den Truchsessischen Unruhen hat, wie uns Kleinsorgen in seiner Kirchengeschichte meldet, die Stadt Belecke, gleich den übrigen zur ehemaligen Grafschaft Arnsberg gehörigen Städten an den Religionsneuerungen keinen Antheil genommen.

c)

Zur Zeit des 30jährigen Krieges 1618-48

Desto mehr litt aber unsere Vaterstadt im 30jährigen Kriege. Zuerst war es der aus der Geschichte des 30jährigen Krieges bekannte Herzog von Braunschweig noch in der Volkssprache /: der tolle Christian

genannt :/ welcher mit seinen verheerenden Schaaren auch unserere Vaterstadt nicht verschonte - darauf im Jahre 1623 - 24, wurde dieser von den Oestreichern vertrieben, welche dann die Umgegend besetzten.- Im Jahre 1636 wurden diese wieder von den Hessen verdrängt. Das Gerücht von ihren Verheerungen und Grausamkeiten soll nach der Tradition einen solchen Schrecken bei den Einwohnern der hiesigen Stadt hervorgebracht haben, daß sie mit allen ihren beweglichen Habseeligkeiten in die Wälder flüchteten, und ihre leeren Häuser der Raubgierde des Feindes Preis gaben. Diese welche in die Stadt eindrangen alles zerstörten, und sogar ein Kind in, der Wiege ermordeten, folgten den in die Wälder sich zurückgezogenen Einwohnern. Und hier in einer engen Bergschlucht, welche noch bis auf den heutigen Tag Hessensiepen genannt wird, sollen dieselben von den Einwohnern überfallen, und gänzlich vernichtet worden sein. Dieser langwirrige Krieg mit allen seinen Gräueln, Plünderungen und Verwüstungen erzeugte auch für unsere Vaterstadt die nachtheiligsten Folgen. 19 Feuerstetten lagen /: nach dem Annotations Buche :/ öde und verlassen da, und um die

vielen Contributionen [1], Brandschatzungen und Lieferungen zu entrichten, womit man die Stadt heimsuchte, mußten dieselbe viele Capitalien aufnehmen. Da der Viehstand durch die vielen Plünderungen ebenfalls zerrüttet war, mußte die Stadt sogar „aus höchster Noth und zur Erhaltung der Stadt" /:wie das Annotations Buch bemerkt:/ die zwei ihr zugehörigen Höfe, nämlich Baumeister und Wulfes Hof in Uelde dem Hause Welschenbeck für 100 Schaafe verkauffen, welche dann unter die einzelnen Bürger vertheilt wurden. Und noch in demselben Jahre war die Stadt genöthigt wegen marschirender kaiserlichen Hauptarmade ihr Vieh ins Sauerland treiben und von dem kaiserlichen Obristen Loen für eine Vergütung von zwei Stück Vieh salvegardiren [2] zu lassen. -

Indessen verdient hier die Art und Weise, wie unsere Vaterstadt sich von der aus diesem Kriege herrührenden drückenden Schuldenlast, unter deren Joche noch viele ihrer Mitschwestern bis auf den heutigen Tag säufzen, allmählich gänzlich befreiet hat, noch eine Erwähnung.

---

[1] Kriegsschulden
[2] durch Zahlungen oder Leistungen im Falle einer Belagerung sich freikaufen

Zur Sicherheit der aufgenommenen Kapitalien waren den Gläubigern bestimmte zum Communal-Vermögen gehörige, und von der Gemeinde benutzte, theils öde /:Waldemey:/ [1] theils verarbeitete Grundstücke gestellt, auf welche gleichsam die Schuldenlast radizirt [2] war. Es sei nun, daß unsere Vorfahren durch die Erfahrung belehrt wurden, daß aus der Benutzung dieser Grundstücke von seiten der Gemeinde, der Betrag der jährlich zu entrichtenden Zinsen nicht gezogen werden konnten, oder daß bei der sich mehrenden Bürgerschaft viele Bürger Mangel an Ländereien hatten, und solche von der Stadt anzukaufen sich erbothen; weshalb dann die Stadt die mit Kapitalien [3] beschwerte Grundstücke an einzelne Bürger erblich verkaufte, wodurch die Schuld der Gemeinde in die Privatschuld einzelner Bürger verwandelt wurde, welche letztern dann allmählich im Fortgange der Zeit durch Fleiß und Betriebsamkeit diese Kapitalien abgelöst, und so für sich freies Eigenthum erworben haben. Aber auch noch manche Blöße in den Waldungen, vorzüglich die so genannte Bonenburger Heide, erinnern an die Emßigkeit unserer Vorfahren, die

---

1) Allmende / der Bürgerschaft gemeinsam gehörende Weide
2) haftete
3) Grundschuld

sie drückende Schuldenlast von sich abzuwälzen.

d)

Zur Zeit des 7jährigen Krieges 1756 - 63

Von minder nachtheiligem Einflusse für unsere Vaterstadt war der siebenjährige Krieg. Ob gleich dieselbe von Einquartierungen und Lieferungen nicht verschont blieb, und wie die benachbarten Städte bald in den Händen der Franzosen, bald von den vereinigten Truppen unter dem Befehle des Herzogs von Braunschweig besetzt war, so finden wir doch, daß die Stadt nicht nur Schuldenfrei disen Krieg überstand, sondern auch kurz nach demselben das Communal-Vermögen in blühendem Zustande war, so daß noch 20 Jahre nach diesem Kriege die Schatzungen aus demselben entrichtet wurden.

e)

Zur Zeit der französischen Revolution 1792 - 1803

Als im Gefolge unglücklich geführter Kriege gegen das revolutionirende Frankreich, die Franzosen den deutschen Boden verheerten, blieb unsere Vaterstadt von aller Einquartierung befreit, weil sie jen-

seits der durch den Baseler Frieden festgesetzten Demarkationslinie lag, wozu bekanntlich der Reihnfluß diente; dagegen mußte die Stadt eine bedeutende Quantität Getreide nach Weiherbusch zur oestreichischen Armee liefern.

f)

Vom Lünewiller Frieden, bis zu den Befreiungskriegen

1803 - 1813

Der für ganz Deutschland merkwürdige Lünnewiller Friede war auch für unsere Vaterstadt von einflußreichen Folgen. Vermöge der Sekularisirung der geistlichen Stifter fiehl das Herzogthum Westphalen dem damaligen Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Entschädigung zu, und so kam nun auch unsere Vaterstadt unter Hessische Hoheit. Bedeutende Veränderungen gingen nun in der Gemeinde- und Steuer- Verfassung vor.

Als die deutschen Fürsten durch die rheinische Bundesacte ihre völlige Souverainität erlangten, ging die Landtagsfähigkeit zu Grabe - die Gerichtsbarkeit blieb zwar, aber von einem rechtsgelehrten und von der Stadt besoldeten Syndicus und dem Stadtschreiber ver-

waltet. - die frühere Magistratsverfassung hörte im Juli 1811 auf, und der Stadtvorstand wurde aus seinem von den Bürgern unter Leitung des Justizamtmanns provisorisch gewählten Schultheiß, dem vier Gemeinderäthe beigeordnet waren, gebildet - an die Stelle der alten Schatzungen wurde nun durch die 1807 vorgenommene Aufnahme des Flurbuchs ein neues Grundsteuersystem eingeführt - zur Bestreitung der sich mehrenden Bedürfnissen des Staats, und des fortwährenden Krieges kamen mehrere Steuern unter verschiedenen Namen, als Vieh, Gewerb, und Bürger-Steuer auf. Uebrigens wurde die Stadt während den fortdauernden französischen Kriegen nur 1806 mit einigen französischen Dragonern belästigt, weil 1805 der größte Theil der Stadt abgebrannt war, und die Truppen daher bei den Einwohnern kein Unterkommen finden konnte.

Neuere Geschichte des Orts

Als nach der großen Völkerschlacht bei Leipzig der Grosherzog von Hessen dem allgemeinen Bunde beitrat, eilten auch die Söhne unserer Vaterstadt, welche früher unzufrieden die französischen Fahnen verlassen hatten, wieder herbei, um gegen den gemeinschaftlichen Feind zu kämpfen.

Zwei Mann gesellten sich zu den Reihen des damals errichteten freiwilligen Jäger-Corps - und bei Errichtung der Landwehr bildeten die Bürger hiesiger Stadt mit denen von Hirschberg eine Compagnie Wehrmänner. Wegen der gebirgigten Umgegend blieb unsere Vaterstadt von den Durchmärschen der feindlichen sowohl, als den verbündeten Truppen größtentheils verschont, nur zwei Compagnien preußischer Landwehr verweilten einige Tage hier, und 16 Kosacken passirten durch. Aber sowohl durch Zahlung einer außerordentlichen Kriegssteuer, als durch Lieferungen

Das alte Belecker Rathaus

und Kriegsfuhren trug die Stadt zu den Kosten dieses Befreiungskrieges bei, dessen Resultat auch für sie eine nicht unbedeutende Veränderung bewirkte. Als nemlich auf dem Congresse zu Wien das Herzogthum Westphalen an die Krone Preußens abgetreten, und von letzterer im Jahre 1816 den 13ten Juli in Besitz genommen wurde, kam auch unsere Vaterstadt unter Preußische Herrschaft. In dem Gemeindewesen ging keine bedeutende Veränderung vor, dieses wurde nach wie vor von dem Schultheißen und 4 Gemeinderäthen, nach der 1807 erlaßenen Schultheiß-Instruction [1] verwaltet. Nur die vermit-telnde Behörde zwischen der Regierung und den Gemeinden, welche früherhin in der Person eines Justizamtmanns vereinigt war, wurde von der Justiz getrennt, und dafür eine eigene Behörde, den Landrath, gebildet; wodurch unsere Vaterstadt anfangs dem Kreise des Landraths von Soest zugetheilt, nachher aber im Jahre 1819 mit dem Kreise Arnsberg vereinigt wurde.

[1] gesetzmäßige Grundlage zur Einrichtung des Schultheißen - Amtes

II Topographie

Der hiesige Ort, welcher, wie schon bemerkt den Namen Belecke führt, liegt unter dem 51 °, 24 ' nördlicher Breite, und 25 °, 43 ' östlicher Länge auf einem Berge, von drei Seiten von den Flüssen Möhne, und Wester umgeben; auf der östlichen Seite hängt er mit einem Bergrücken, welcher sich nach Brilon hin erstreckt zusammen.

Die Gemeindemarkung, wird von den Markungen der Gemeinde Mülheim, Warstein, Sutrop, Drewer, Effel und Ülde begränzt, und von den oben genannten beiden Flüssen, der Möhne und Wester durchströmt, in die sich alle in hiesiger Gemarkung entquellende Bäche entwässern.

Beide Flüsse haben mehrentheils flache Ufer und sind daher im Frühjahr und bei anhaltendem Regen dem schnellen Anwachse unterworffen. Unterhalb der Stadt vereinigen sie sich, und bilden auf beiden Seiten sehr anmüthige und wiesenreiche Thäler.

Die hiesige Feldflur ist wie die Waldung zum Theil eben, zum Theil gebirgig.

Der Boden ist größtentheils schwer, nach der Haar

hin aber theils Thonartig, theils Kleigrund.

Auf beiden Seiten der Stadt befinden sich zwei sehr unbedeutende Sümpfe, welche aber ausgetrocknet wurden, und zur Viehweide benutzt werden sollen. Aereal [1] Größe der zu hiesiger Stadtgemeinde gehörigen Aecker beträgt nach der im Jahre 1807 geschehenen Aufnahme des Flurbuchs 1465 2/16 Morgen, der Wiesen und Grashöfe 216 13/16 Morgen, der Weiden 5 Morgen, des Gartenlandes 41 14/16 Morgen, der Flüsse und Teiche 5 9/16 Morgen, der Blößen und Waldemei 338 Morgen des Holzbodens 832 12/16 Morgen; durch die Theilung des mit der Stadt Warstein bisher gemeinschaftlich besessenen Walddistrickt Hamecke erhielt die Stadt noch 52 Morgen; der Haus und Hofräume 10 Morgen.

Zu der hiesigen Stadtgemeinde ist blos das adliche Haus Welschenbeck eingepfarrt, zu dessen Bereich circa 140 Morgen Ländereien 100 Morgen Wiesen und Waldungen gehören, welche theils in der Belecker theils in der Mülheimer Gemeindemarkung gelegen sind.

Der hiesige Ort ist, wie schon angeführt, im Jahre

[1] Fläche

1805 größtentheils abgebrannt und nach einem zimlich regelmäßigen Plan wieder aufgebauet worden. Die neu aufgebaueten Häuser sind insgesammt mit Schiefer; dagegen die vom Brande verschont gebliebenen noch größtentheils mit Stroh gedeckt.

Ueber die Witterung im Allgemeinen läßt sich anführen, daß die Stadt Belecke ihrer geographischen Lage nach, unter einem sehr gemäßigten Himmelsstrich liegt; allein die schon zimlich erhöhete Lage, vorzüglich aber der bei der Stadt vorbeifließende, kalt blaßende Möhnefluß bewirken, daß die Aernte erst spät eintritt, und daß fast in jedem Frühjahr Nachtfröste einfallen, die für die Garten und übrigen zarten Gewächse, vorzüglich aber für die Obstzucht von schädlichsten Folgen sind.

Die herrschende Winde wehen aus Südwesten und Westen, haben gewöhnlich trübe und Regentage zur Folge, und sind in der Regel zur Zeit des Frühlings, und Herbsts Nachtgleiche sehr stürmischer Natur; seltener sind dagegen die Ostwinde, die gewöhnlich heitere und kühle Tage versprechen.

Was die Productio des Bodens betrifft, so erstreckt sich diese vorzüglich auf die gewöhnlichen Feldfrüchte, als Waizen, Roggen, Gerste, Hafer und Raufutter. Der Ertrag dieser Früchte ist in guten Jahren 15fältig. Außerdem werden auch noch Rübsaamen, Flachs, Obst und sonstige Gartengewächse, zwar nicht zur Ausfuhr, wohl aber zum eigenen Bedarf gezogen.

Die Waldungen welche sämmtlich Communal - Waldungen sind, bestehen größtentheils aus Eichen, zum Theil auch aus Buchen, Birken, Erlen und Tannen.

Die an den Ufern der Möhne gelegenen Wiesen sind in der Regel zweischürig, dagegen aber oft der Ueberschwemmung ausgesetzt, von minderer Güte, sind dagegen die an der Wester und den kleinen Feldbächen befindlichen Wiesen.Die Viehzucht geht nur auf Pferde, Hornvieh Schaafe und Schweine.

An Mineralien hat die Gemeindemarkung nur Bruchsteine aufzuweisen, die sich ganz besonders zu

Decken auf Chausseen eignen, und von hier aus mehrere Stunden weit gefahren werden.

Die hiesige Badeanstalt war in ältern Zeiten ein Siechenhaus. Im Jahre 1593 erlaubte die hiesige Bürgerschaft zweien Eheleuten auf städtischen Grund und Boden ein Haus zu bauen, und schenkte Ihnen auch eine Parzelle Gemeindegrundes zu einem Garten, unter der Verpflichtung Kranke aufzunehmen und zu verpflegen. Durch eine fernere Bedingung, daß wenn die beiden Eheleute ohne Nachkommen sterben sollten, das Haus der Stadt anheim fallen sollte, wurde die Stadt in der Folge Eigenthümerinn desselben. Wann aber das Haus zu einer Badeanstalt eingerichtet ist, darüber besitzen wir keine urkundliche Nachrichten. Die Badeanstalt ist von geringer Bedeutung, und wird nur von Eingesessenen und Personen aus der Umgegend besucht. Das Badewasser ist schwefel und eisenartig, und wird besonders von Gichtkranken mit Erfolg gebraucht. Als Merkwürdigkeit der Natur verdient noch erwähnt zu werden, daß der bei der Stadt vorbeiflie-

ßende Fluß Wester das Eigenthümliche an sich hat, daß er selbst bei strengster Kälte nie zufriert. Auch ziehen die oberhalb des Badehauses emporprangenden Felsen-Massen die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich.

III Statistik

a) Wohnungen

Die Stadt Belecke enthält 117 Gebäude; hierunter befinden sich 2 zum Gottesdienste, und 3 zu andern Gemeindezwecken bestimmte, 89 Privatwohnhäuser, 10 Fabrickgebäude und Mühlen, und 13 Scheunen und Schoppen, massiv gebauet sind 4, von Holz 113, mit Steinen und Ziegeln gedeckt 88; mit Stroh gedeckt 29.

b) Bevölkerung

Die Zahl der hiesigen Einwohner beträgt nach der am Schlusse des Jahres 1824 vorgenommenen Zählung 611
Unter diesen sind.

I. dem Alter nach:
A. Kinder, welche das 14te Jahr noch

nicht vollendet haben:

a. Knaben 122 b. Mädchen 113

B. Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 60ten Jahre.
a. Jünglinge und Männer 166
b. Frauen und Jungfrauen 173

C. Alte über 60 Jahr:

a. Männer 21
b. Frauen 22

II. Dem Religionsverhältnisse nach:
1. Katholische Christen 595
2. Evangelische Christen 8
3. Juden:
a. mit Staatsbürgerrecht 1
b. ohne Staatsbürgerrecht 7

In der Ehe lebende Personen sind 98.
Geboren sind 1823 - 22 Kinder, worunter 2 uneheliche.
Gestorben sind 11 Personen - getrauet 5 Paar

c) Viehbestand

Derselbe besteht nach der am Schlusse des Jahres

84.

Name d. Stadt Wester Lage Eigenschaften an sich selbst, und in Rücksicht der Umgegend. Rücksichten die ebenfalls der Landschaft eigen sind. Besondere Merkwürdigkeiten der Naturbeschaffenheit der Gegenden auf sich.

III.

Volksmenge

a. Bevölkerung

Die Stadt Wester enthält 117 Gebäude, sind unter besonders sich 2. zum Gottesdienste, und 3. zu andern Gemeindezwecken bestimmte, 89. Privathäuser, 10. Fabrikgebäude und Mühlen, und 13. Scheunen und Ställe. Massiv gebaut sind 4, von Holz 113, mit Stein und Ziegeln gedeckt 88, mit Stroh gedeckt 29. –

b. Bevölkerung

Die Zahl der sämtlichen Einwohner beläuft sich an Ende des Jahrs 1824. vorgenommenen Zählung 611. Und diese sind:

I. Dem Alter nach.

A. Kinder, welche das 14. Jahr noch nicht

vollendet haben.

a. Knaben 122. b. Mädchen 113 –

B. Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 60ten Jahre.

a. Jünglinge und Männer 166

b. Frauen und Jungfrauen 173

C. Alle über 60 Jahre.

a. Männer 21.

b. Frauen 22.

II. Dem Religionsverhältnisse nach.

1. Katholische Christen 393.

2. Evangelische Christen – 8.

3. Juden.

a. mit Naturbürgerrecht 1.

b. ohne Naturbürgerrecht 2.

Es sind also lebende Personen sind 98.

Geboren sind 1823 – 22. Knaben, worunter 2 uneheliche.

Gestorben sind 11 Personen – Gelandet 3. Paar.

Demselben befindet sich der am Ostertage 26 Jahre alte

1823

Weissgerber

1823 geschehenen Aufnahme aus 89 Pferden, 9 Füllen, 2 Stieren, 9 Zugochsen, 211 Kühen, 80 Stück Jungvieh, 210 unveredelten Landschaafen, 14 Ziegen, 152 Schweinen.

d)

Culturverhältnisse, etc.

Die Stadt Belecke, als kleines Landstädtchen richtet seine vorzügliche Thätigkeit auf den Ackerbau und die Viehzucht, zwei Nahrungszweige, welche verbunden mit Fleiß und Betriebsamkeit, nebst einem unbedeutenden Handel, und gleichfals unbedeutenden Gewerben, die Bürger, ungeachtet der Kriegslasten, der häufigen Feuerbrünste, und der drückenden Steuerlast, noch in einer zimlichen Wohlhabenheit, und auch die Sitten noch zimlich rein erhalten haben.In der Gemeinde, welche, wie bemerkt dem Kreise Arnsberg einverleibt ist, besorgt der Stadtvorstand, gebildet aus dem Stadtschultheiß, und 4 Gemeinderäthen, das Gemeindewesen, und ein Rentmeister erhebt die städtischen Gefälle [1]; die niedere Polizei wird aber

[1] Steuern

ausschließlich von dem Schultheiß ausgeübt. Die eigene Gerichtsbarkeit der Stadt, welche von einem Stadtsindicus und dem Stadtschreiber verwaltet wurde, hat aber 1822, wo der Sindicus seine Stelle niederlegte aufgehört, und ist mit dem Justizamt Belecke, das aber wegen Mangel eines hinlänglichen Lokals bisher zu Mülheim seinen Sitz hat, vereinigt.

Die directen Steuern werden von dem Steueramte zu Hirschberg am bestimmten Empfangstage dahier erhoben. Dasselbe nahm auch früherhin die indirecten Steuern ein; Seit dem 1ten October 1824 ist aber für den Empfang der indirecten Steuern ein besonderes Steueramt dahier angeordnet.

Mit Einschluß des adlichen Hauses Welschenbeck macht die hiesige Stadt eine besondere Pfarrei, und einen eigenen Schulbezirk aus.

IV.

Eigentliche Geschichts-

Von den das Gemeindewesen leitenden Personen, nemlich dem Schultheiß und 4 Gemeinderäthen, ist

beschreibung

a) Gemeindewesen

bisher der Schultheiß unter Mitwirkung der Regierung provisorisch angeordnet; die Gemeinderäthe werden aber von der ganzen Bürgerschaft gewählt; jedes Jahr trit einer aus, und an die Stelle desselben wird ein anderer gewählt. Der Rentmeister, welcher das städtische Rechnungswesen verwaltet, und die übrigen städtischen Offizianten werden von dem Vorstande in Vorschlag gebracht, und von der Kreisbehörde bestätigt.

Das Communal-Vermögen besteht aus den sub II angeführten Waldungen und Waldemeien, aus 160 Thaler Gemein-Geld- Capitalien aus mehrern Gebäuden, als dem Bade-, Bracke- [1], Gemeinde-, und Schul-Hause, nebst der Küsterei Wohnung, wovon jedoch nur die drei letztern allein zu Communalzwecken benutzt werden.

Die jährliche Einnahmen betragen ungefähr 445 Rth. und sind theils ständige, theils unbestimmt zu den ständigen gehörend.

1. die Hauszinsen, welche auf Aecker, Wiesen

[1] Gemeindehaus, in dem früher Flachs gebrochen werden konnte

und Gärten haften, in dem Betrage von 68 Rth.

2. das Creditorengeld im Betrage zu 40 Rth.

Diese Einnahme ist noch ein Ueberbleibsel des 30jährigen Krieges. Wie schon oben bei dem Einfluß des 30jährigen Krieges auf unsere Vaterstadt bemerkt ist, waren zur Deckung der im 30jährigen Kriege aufgenommenen Kapitalien, gewisse Grundstücke, worauf die Schuldenlast radizirt war, an einzelne Bürger erblich verkauft worden. Einige Ankäufer dieser Grundstücke legten aber im Laufe der Zeit die ihnen hierdurch zufallende Kapitalien nicht ab; die Stadt als die eigentliche Schuldnerinn war daher immer dafür haftbar. Als nun die Stadt nach und nach diese Kapitalien auf andere Art gedeckt hatte, suchte sie ihren Regreß gegen die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke, welche daher den Zins an sie als nunmehrige Kreditorinn entrichten mußten, wodurch dann das noch jetzt sogen. Kreditorengeld entstanden ist.

3. das Wiesegeld zu 10 Rth. Dieses rührt ebenfalls noch aus dem 30jährigen Kriege her. Zur Bestreitung

der Lasten desselben, und namentlich zur Zahlung der Zinsen von den aufgenommenen Kapitalien ist auf jeden Morgen Erbwiese 3 Groschen g.G. als Communal-Umlage festgesetzt, und in das städtische Register als Einnahme verzeichnet worden. Als nun die Stadt sich allmählig dieser Schulden entlastet hatte, wurde diese Abgabe, weil sie einmal in dem städtischen Register verzeichnet war, noch immer fort bis auf den heutigen Tag erhoben. Diese Abgabe erscheint daher jetzt in jeder Hinsicht als unbillig und unrechtmäßig, nicht nur allein darum, weil ihr ursprüngliche Zweck jetzt gänzlich weggefallen ist, sondern weil dieselbe als Communal-Umlage betrachtet, höchst ungleichmäßig vertheilt ist.

4. Einnahme aus den in Erbpacht verliehenen Gebäude, und zwar:

a. von dem Badehause 110 Rth.
b. vom Brackhause 2 Rth.

5. Zinsen von ausstehenden Kapitalien 6 Rth.

Zu den unbestimmten Einnahmen werden gerechnet:

1. der Erlöß aus den Gemeindewaldungen im

Durchschnitt jährlich zu 150 Rth.: die Bürger beziehen nämlich das nötige Brennholz nicht unentgeltlich aus den Gemeindewaldungen, sondern nach einem von der Kreisbehörde genehmigten Holzfällungs-plan,wird das abständige [1] Holz nach der Zahl der Bürger in gewisse Nummern abgetheilt, und dann unter die Bürger meistbiethend verkauft.

2. Bürger- und Einsassengeld circa 20 Rth.: Jeder welcher sich als Bürger aufnehmen laßen will zahlt nehmlich bei seiner Annahme 27 Groschen, jeder Beilieger aber jährlich 1 Rth.

3. Receptions und Einzugsgelder 10 Rth. Zum Einzuge zahlt eine Mannsperson 20 Rth., für einen Knaben werden 2 Rth., für ein Mädchen 1 Rth. entrichtet.

4. Die Verpachtung des Brückengeldes trägt jährlich ein circa 20 Rth.

5. Aus der Verpachtung der Jagd und Fischerei fließt jährlich in das städtische Aerar [2] ungefehr 6 Rth.

6. An Hudegeld von den Sennhöfer wird jährlich entrichtet 3 Rth.

---

[1] gemeint ist hier wohl das nach dem Holzfällungsplan zur Verfügung stehende Brennholz für die Bürger der Stadt

[2] städt. Etat

Außer diesem Geldeinkommen bezieht die Stadt noch an Naturalien, deren Betrag nach der hier bestehenden fünf Felderwirtschaft sich richtet jährlich 30 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 80 Scheffel Hafer.

Diese Einnahmen der Stadt reichen hin die Bedürfnissen derselben zu bestreiten; Communal-Umlagen haben daher bis jetzt nicht statt gefunden.

Die Gemeindeschulden betragen 620 Rth.:
zwei Kapitalien von 120 Rth., und 500 Rth. bestehend. Veranlaßt sind dieselben durch die Anschaffung einer neuen Glocke und den Neubau des im Jahre 1808 abgebrannten Probstei-Gebäudes.

Nach einem von der Stadt mit dem Königl. Fiskus wegen Wiederaufbauung des Probsteigebäudes geführten langwirigen Prozeße, ist die Stadt durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Münster als höchste Instanz von der Baupflicht entbunden. Mit dem vom Königl. Fiskus deshalb der Gemeinde zurückzuerstattenden Baukosten gedenkt der Stadtvorstand diese Schulden zu tilgen.

Die Ausgaben betragen außer den an Besoldung und Jahrlohn verabreichten Naturalien circa 427 1/2 Rth. Hievon werden entrichtet:

1. An Besoldung und Jahrlohn.

a. dem Schultheiß 20 Rth.
b. dem Sekretair 7 Rth. nebst 5 Scheffel Roggen 2 Scheffel Gerste und 17 Scheffel Hafer
c. dem Rentmeister 9 Rth. nebst 4 Scheffel Roggen und 37 Scheffel Hafer
d. dem Pfarrer für fundirte Messen [1] 3 Rth. und außerdem noch 10 Scheffel Senthafer [2]
e. dem Küster 1 Scheffel Hafer
f. dem Förster als Oberaufseher der Gemeindewaldungen 20 Rth.
g. dem Holzknecht 60 Rth.
h. dem Stadt und Polizeidiener 18 Rth. nebst 1 1/2 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Hafer, und die Benutzung einer Wiese 1 Morgen groß
i. dem Flurschütz 20 Rth.

[1] gestiftete Messen
[2] Sent = kirchliches Gericht; Senthafer als Naturalienentgelt für dieses Gericht

k. den beiden Nachtwächtern 2 Rth. nebst 3 Scheffel Roggen 4 Scheffel Hafer, und einer Wiese 3 Ruthen groß

1. den Glocken-Läuters 3 Rth.

2. An Zinsen für aufgenommene Kapitalien 29 1/2 Rth.

3. An Brandsteuer, und Unterhaltung der Feuer- und Löschgeräthschaften jährlich circa 32 Rth.

4. An Baumaterialien, Bau- und Reparatürkosten, Wege und Brückenbesserung, und Kultivirung der Waldungen 90 Rth.

5. An Kreis-Communal-Steuer circa 36 Rth.

6. An Communal Grundsteuer 48 Rth.

7. Zu anderweitigen Communalzwecken werden verausgabt ungefaehr 40 Rth.

b)

Kirchenwesen

Nach einer allgemein verbreiteten Tradition, soll jenes kleine, jenseits der Möhne in einem Feldthale belegene Dörfchen, welches, wie bemerkt zu

erst den Namen Belecke geführt hat, in eine bei dem Badehause noch jetzt befindlichen Kapelle, seinen Gottesdienst gehalten haben, die daher wahrscheinlich eine Filiale von einer benachbarten Pfarrkirche war.

Als nun die Bewohner jenes Dörfchens nachdem die Probstei schon beinah zwei Jahrhundert hier früher bestand, auf dem Berg, wo jetzt die Stadt liegt im Jahre 1307 zogen, ist muthmaßlich auch die dort schon befindliche ursprünglich der Abtei Grafschaft incorporirte Filial-Kirche, welche noch jetzt das Grafschafter Wappen trägt, und sich in ihrem Siegel „ecclesia praeposituralis“ [1] nennt, allmählig in eine Pfarrkirche mit Parochialrechten [2] verwandelt worden. Als Stifter der Kirche wird noch jetzt der Erzbischof Anno angenommen.

Die jetzige Kirche in einem Stiele, zimlich geschmackvoll gebauet ist 1749, theils durch Unterstützung von Seiten der Abtei Grafschaft, und eines damaligen Probstes Leiffert, theils durch Aufnahme eines Kapitals von 3500 Rth. errichtet.

---

[1] bevorrechtigte Kirche
[2] Pfarrechte

Belecker Wallfahrtskreuz (Pestkreuz) von 1350

Gemäß Gesetz ist aber die Stadt, weil sie den dem Landesherrn zustehenden halben Zehnten in Erbpacht genommen hat für die Zukunft zum Bau einer neuen Kirche beizutragen verpflichtet.

Außer der Pfarrkirche befindet sich beim Badehause noch eine Kapelle, welche im Jahre 1782 aus milden Stiftungen und Almosen nun wieder aufgebauet worden ist, die aber kein Vermögen besitzt.

Die Kirche unterhält sich durch ihr eigenes Vermögen. Dasselbe rentirt jährlich im Durchschnitt zu Gelde gerechnet 200 Rth., welches theils zu den bedürfnissen des Gottesdienstes, theils zur Abhaltung der Memorien [1] und Aniversarien [2], und zur Deckung der Zinsen der zur Erbauung der Kirche aufgenommenen Kapitalien verwendet wird.

Verwaltet wird das Kirchen Vermögen durch einen Kirchenrechner und einen zeitigen Probsten als Pfarrer. Von den Schulden der Kirche sind durch den Erlöß der verkauften Kirchen Früchten, theils durch Schenkung und verkauf des von der Abtei Grafschaft

---

[1] Gedächtnisgottesdienste
[2] Jahresmessen

herrührenden Pontifikat-Schmuckes [1] im Jahre 1817 1000 Rth. abgelegt und dadurch dieselben bis auf 2000 Rth. reduzirt worden, welche jährlich mit 3 1/3 procent verzinset werden.

Die hiesige Probstei ist von dem Kölnischen Erzbischof Anno im Jahre 1072 unter dem Pabst Alexander II. und Kaiser Heinrich IV. zugleich mit der Abtei Grafschaft gestiftet, dieser Abtei auch in saecularibus und Spiritualibus [2] allein untergeordnet worden.

Mit der Person eines Probstes ist aber von jeher das Amt eines Pfarrers vereinigt gewesen. Der Abtei stand das Recht zu, einen solchen zu ernennen, zu bestätigen, und ihm die Investitur [3] zu ertheilen, welches Recht aber jetzt nach Aufhebung dieser Abtei der Königl. Regierung anheim gefallen ist. Die Abtei stellte auch einem zeitigen Probste zur aushülflichen Seelsorge einen Caplan.

Außerdem hat die Stadt 1509 den 19ten Februar zugleich mit dem damaligen Besitzer des der hiesigen Pfarrei incorporirten [4] adlichen Hauses

---

1) Abtstab, -ring, -mitra, -gewänder
2) in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten
3) Einsetzung
4) angeschlossenen

Kreuzkapelle

Haus Welschenbeck

Welschenbeck eine Vikarie beatae Mariae Virginis [1] unter Einwilligung des Probsts und des Abtes zu Grafschaft, in der hiesigen Pfarrkirche gestiftet, und beide Stifter haben sich das Patronat Recht für diese Stelle reservirt.

Die Einkünfte eines Probstes und Pfarrers bestehen in freier Wohnung nebst 4 Nebengebäude, und dem Bürgerrechte, aus 62 Morgen Land, 10 Morgen Wiesen, und ungefehr 3 Morgen Garten, circa 40 Scheffel an Natural - Einkünften, und dem halben Zehnten in der hiesigen Feldflur.

Der Vikarius bezieht an jährlichen Revenüen [2] 24 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 48 Scheffel Hafer und 30 Rth. Geldrenten.

Probst und Pfarrer nennt sich Beda Behr, derselbe ist im Jahre 1803 den 13ten Mai zum Probst und Pfarrer, im Jahre 1823 zum apostolischen Commihsar des Herzogthums Westphalen repective [3] Haar-Districkts, ernannt. Die Vikarie verwaltet seit 1823 der Schulvikar Böckeler aus Rüthen provisorisch.

---

1) der seligen Jungfrau Maria
2) Einkünften
3) beziehungsweise

C

Schulwesen

Die hiesige Stadt besitzt bloß eine Elementar-Schule. Wann dieselbe zuerst errichtet, darüber besitzen wir keine urkundliche Nachrichten. Die Lehrerstelle ist seit 1806 mit der eines Küsters, wegen zu schwacher Dotation [1] beider Stellen vom Generalvicariat vereinigt, und solches von Regierungswegen bestätigt worden. Da(s) präsentations Recht [2] zur Lehrers und Küster-Stelle hat der Stadtvorstand, die Einsetzung der Pfarrer.
Das Schulhaus ist auf Kosten der Gemeinde gebauet, und wird, so wie die Wohnung des Küsters von derselben in Dach und Fach unterhalten.Der Küster und Lehrer bezieht an Besoldung

1. Als Küster freie Wohnung und freies Bürgerrecht, den Genuß von 2 1/2 Morgen Ackerland, und 2 Morgen Wiese, ferner von der Kirche an Naturalien 12 Scheffel Roggen 12 Scheffel und 36 Scheffel Hafer; von der Stadt außerdem 1 Scheffel Senthafer [3].

2. Als Lehrer den Genuß von 2 1/2 Morgen Ackerland und 1/16 Morgen Garten-Land, an Schulgeld

---

[1] zur Verfügung stehende Mittel
[2] Vorschlagsrecht
[3] Siehe Seite 58 !

von jedem Kinde 14 Groschen oder 23 1/2 Stüber. Der zeitige [1] Schullehrer nennt sich Engelhard Koch. Der Schulfähigen und die Schule besuchenden Kinder waren 120 beiderlei Geschlechts.

Als eine Stiftung ganz eigenthümlicher Art verdient hier die von einer gewissen in ältern Zeiten hier wohnenden Familie von Döbber herrührende, erwähnt zu werden, zufolge welcher nemlich jährlich 2 Scheffel Weizen zu Weck [2] gebacken, unter die Schuljugend vertheilt werden. -

d)

Andere mit der allgemeinen Cultur in Verbindung stehende Anstalten

Dergleichen Anstalten sind nicht vorhanden.

e)

Justizpflege

Seitdem die eigene städtische Gerichtsbarkeit aufgehört hat, ist die Stadt Belecke dem Justiz Amt Belecke, welches zu Mülheim seinen Sitz hat, als erstes Instanzgericht ausschließlich zugetheilt.

---

[1] jetzige
[2] heute bekannt als Döbberstuten an Lüttke Fastnacht

Peinliche Verbrechen sind hier seit dem Jahre 1813, außer einem im Jahre 1819 verübten Diebstahl mit Einbruch, dessen Täther jedoch unendeckt geblieben sind, nicht begangen worden.

f)

Polizeianstalten

Die Handhabung der städtischen Polizei gehört zum Resort des Schultheiß, welchem ein Polizeidiener untergeordnet ist.

Zur Erhaltung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit, wird jede Nacht eine Wache aus 4 Personen und dem Nachtswächter bestehend gehalten.

Zur Verhütung der Felddiebstähle, Feldschaden und Forstfrevel sind ein Flurschütz und ein Waldwärter, welche von der Stadt besoldet werden, angestellt. -

Vorkehrungen gegen feuergefährliche Anlagen und Unternehmungen werden durch vierteljährig stattfindende Feuervisitationen [1], und durch Besichtigung und Prüfung der Feuerlöschgeräthschaften, getroffen.

Die Feuergeräthschaften bestehen aus einer großen

[1] Überprüfungen

Schlauchsprütze, einer kleinen Handsprütze 6 Feuerleitern 2 Deckleitern, 14 Feuerhaken, und 30 Feuereimern. Außerdem besitzt jeder Bürger einen Feuereimer, welchen er bei seiner Aufnahme vorzeigen muß.- Das Assecuranz-Quantum [1] der hiesigen Gemeinde beträgt 40.570 Rth.

Was den Gesundheitszustand anbetrifft, so dient zu dessen Beförderung ein hier sich aufhaltender Arzt, eine Apotheke, und eine angestellte approbirte Hebamme. - Die Zahl der im Jahre 1824 zur Schutz-Pocken-Impfung gezogenen Kinder beträgt 23 wovon an 20 die Impfung vollzogen, an 3 aber ausgesetzt ist.

Zur Verbesserung der Wege sind im verflossenen Jahre beide Eingänge zur Stadt erhöhet, und dadurch das Fuhrwerk [2] bedeutend erleichtert worden. An den übrigen Wegen und Brücken sind keine bedeutende Verbesserungen vorgenommen, indem die bei der Stadt vorbeiführende Chause, deren Richtung noch nicht bestimmt ist, dieses ausgesetzt hat.

---

[1] Versicherungssumme
[2] das Befahren

Die Hauptstraße der Stadt ist zwar zur Hälfte gepflastert, jetzt aber zimlich außer Stand. Der erwähnte große Brand hinderte an der Fortsetzung des angefangenen Werks; indessen wird die Fortsetzung und Ausbesserung des Pflasters beabsichtigt.-

g)

Armenwesen

Die Verwaltung des Armenwesens wird von dem Pfarrer und dem Schultheiß unentgeldlich besorgt, außerdem ist auch noch ein Armenrechner angestellt, welcher für seine Mühwaltung jährlich 2Thaler erhält. Der Armenfond ist höchst unbedeutend, und besteht nur aus 337 Rth. Kapital-Vermögen, welche demselben im Laufe der Zeit durch Vermächnisse hiesiger Bürger zu Theile geworden sind. Hierzu kommen noch einzelne Accidenzien [1] z.B. die Abgabe bei Tanzbelustigungen in ungefährem Betrage zu höchstens 4 Rth. Uebrigens sind die Armen hiesiger Stadt auch an dem durch das Testament eines aus hiesiger Stadt gebürtigen, zu Callenhard 1764 als Pfarrer verstorbenen Meiers konstituirten

[1] zufällige, unwesentliche (hier: Einnahmen/Beträge)

bedeutendern Armenfond, zur Hälfte betheiligt: Ueber dessen Verhältniß nichts näheres angegeben werden kann, indem nach ausdrücklicher Disposition [1] des Erblassers, dem Armenvorstande zu Callenhard die Verwaltung desselben übertragen ist.

Von den Zinsen des oben berührten zu 5 procent ausgeliehen Kapitals und dem Antheile an dem Callenharder Armenfond sind vom Jahre 1823 an 12 Hülfsbedürftige Arme hiesiger Gemeinde unterstützet worden.

Zu dem Landarmenhause in Benninghausen werden aus der Gemeinde-Kasse entrichtet, jährlich circa 6 Rth. 6 Groschen 9 Pfenninge.

h)

Staats-, Haus- und Landwirthschaft

Die Katastervermessung ist in den hiesigen Flurbezirke bisher noch nicht vorgenommen, indessen sind die Gränzen zwischen der hiesigen Gemeinde und dem Amt Rüthen bereits regulirt.

Im Jahre 1822 sind die von der Stadt mit den Gemeinden Drewer, Altenrüthen, und dem Hause

[1] Anordnung / Plan

Körtlinghausen Gemeinschaftlich benutzten Grundstücke, sowie mit der Stadt Warstein ein gemeinschaftlicher Walddistrickt, Hamecke genannt, getheilt.

Was die Viehzucht anbetrift, so sind die hier gezogenen Pferde im Allgemeinen Klein, und von keiner besonderen Güte, welches aber nicht sowohl in der Race [1], als vielmehr darin seinen Grund hat, daß sie sich von dem elenden Grase in den Gemeindeweiden kümmerlich ernähren müssen, dann aber auch weil sie zu jung zur Arbeit herangezogen werden.-

Sie haben gewöhnlich kurze Hälse, dicke Köpfe, übrigens aber einen dauerhaften Körper.

Mit dem Hornvieh hat es fast dieselbe Bewantniß, es ist ebenfalls klein, und findet größtentheils seine Nahrung in den Gemeindeweiden, Stallfütterung ist nicht in Gebrauch. In der Regel wird Milchvieh angezogen und selbst benutzt. Jungvieh wird nicht angekauft vielmehr ausgeführt.

Die Schaafzucht wird zwar, aber nicht veredelt getrieben. Die gezogenen Schaafe sind von mittlerer Größe, und grobwollig, haben übrigens aber eine gesunde Weide. Bedeutender dagegen ist

[1] Rasse

die Schweinezucht, denn es wird nicht nur jährlich eine bedeutende Anzahl dieser Hausthiere nach dem Bergischen, Schwarzburgischen [1], und Eichsfeldischen verkauft, sondern auch noch außerdem viele Schinken von hier ausgeführt.

Der Feldbau wird nach der 5-Felder-Wirthschaft in der Art betrieben, daß nach dem Dünger zuerst Roggen, dann Gerste, im dritten Jahre Raufutter, und im 4ten Jahre Hafer gesäet wird; im fünften Jahre liegt das Land Brache, und wird dann vorzüglich zur Schaaf und Schweinehude benutzt.

Einige Brachländer werden indessen auch mit Klee und Kartoffeln bestellt. Der Kleebau hat seit kurzen Jahren bedeutend zugenommen, eben so auch der Kartoffelnbau. Letzterer wird beinah zum Nachtheil der übrigen Früchtarten übertrieben. Denn die Kartoffeln erfordern nicht nur bei weiten mehrern Dünger sondern vermindern denselben auch dadurch, daß sie kein Stroh zu ferneren Dünger, und Fütterung für das Vieh abgeben, weshalb dann die

[1] Grafschaft in Thüringen

übrigen Fruchtarten mit weniger Dünger bestellt, einen geringern Ertrag abwerfen. -

Eben so werden auch Flachs und Rübsaamen, zwar nicht zur Ausfuhr, wohl aber zu eigenem Bedarf gezogen. Auch findet der Anbau des astralogus boeticus oder Kaffe-Wicke zimlichen Eingang. Die Wucher oder sogenannte böse Blume ist nur in einem kleinen abgelegenem Distrikt Seller genannt vorfindlich. Dieser Distrikt wird mehrentheils mit Kartoffeln besaamet, und durch das öftere behacken derselben an ihrer fernern Ausbreitung gehemmt.

Obgleich Handwerker gewöhnlicher Art hier getrieben werden, so sind diese doch von geringerer Bedeutung. Der Handwerksmann wird von dem mit Ackerbau ausschließlich sich beschäftigendem Theile der Einwohner, welcher ihm das Material schafft, in ihre eigene Wohnung in Tagelohn genommen, wodann dieser für ihn den Acker bestellt. Am Schlusse des Jahres wird Abrechnung gehalten, weshalb ein Handwerker für seine Arbeit selten baare Bezahlung

bekömmt, und ohne den Besitz von Grundstücken sein Fortkommen nicht finden kann.

Das Gewerbe, welches in frühern Zeiten am meisten blühete, jetzt aber wieder gesunken ist, war die Tuchweberei, zu derem Behufe [1] hier eine eigene Walkemühle errichtet worden, welche zware noch jetzt im Gange ist, aber größtentheils von auswärtigen besucht wird. Dagegen scheint jetzt das Zimmer- und Tischler - Handwerkt etwas mehr empor zu kommen; indem die hiesigen Meister zu Mühlen - Anlagen und Neubauten auswärts häufig beigezogen werden.

Was den Handel betrifft, so ist derselbe nur auf die gewöhnlichen Erzeugnisse der Natur, als Getraide, Vieh und Holz eingeschränkt. Schlagholz gewöhnlich im Warsteiner Walde angekauft, wurde früherhin häufig zur Saline nach Westernkotten gebracht, dieser Handel ist aber jetzt durch den Gebrauch von Steinkohlen bei der Salzsiederei größtentheils gehemmt, dagegen der Handel mit Dielen, Bau und Böttiger-Holz [2] nach Soest und die dortige Umgegend noch im Gange. Eichbäume werden gewöhnlich im Warstei-

[1] Betrieb
[2] Holz für Böttcher / Faßhersteller

ner und den benachbarten Communal-Waldungen angekauft, und auf der hiesigen und Welschenbecker Sägemühle zu Bretter und Bauholz geschnitten.

Die Passage [1] durch die Stadt war früherhin zimlich lebhaft, indem viele Landkarren, die aus dem Sauerlande der Haar Gegend Eichen zubrachten, und Salz oder Getraide zurück nahmen häufig durchkamen; indessen sieht man diese jetzt seltener.

Eben so wurde die hiesige Mahlemühle früherhin von vielen auswärtigen Mahlgästen besucht, die sich aber seit Anlegung einiger Windmühlen in der Umgegend sehr vermindert haben.

Das jetzt hier gangbare Maaß und Gewicht ist das allgemein eingeführte preußische; vor Einführung desselben war das Kölnische Maaß und Gewicht und das rüthische Scheffel in Gebrauch.Eben so werden jetzt auch fast ausschließlich die preußischen Münzen ein-genommen und ausgegeben.

Das Verhältniß der einzelnen Nahrungszweige [2] stellt sich demnach folgendermaßen dar:
36 Familien leben ausschließlich vom Ackerbau, 4

[1] Durchgangsverkehr
[2] Erwerbszweige

von der Gastwirthschaft, und 3 vom Detail Handel. [1]

Unter den Professionisten [2] beschäftigen sich 2 mit der Lohgärberei, 1 mit Blaufärberei, 4 mit Leinenweberei, 1 mit Wollenweberei, als Schuhmacher arbeiten 5, als Zimmermeister und Tischler 7, als Böttiger 2, als Wagener 1, als Seiler 1, als Grobschmiede 3, als Schlösser 2, als Glasner 2, als Schneider 7, als Maurer 2, mit der Bäckerei beschäftigen sich 2, mit Bierbrauen 3. Zur Hülfleistung dienen den bemerkten Professionisten 17 Gesellen und Lehrburschen. Der Hirten sind 5, der Tagelöhner 9, und der Domestiquen [3] 50, diese treten ihr Dienstjahr auf Martini an.-

i)

Finanzverwaltung

An Grundsteuer werden von den im hiesigen Feldbezirke liegenden Grundstücken jährlich entrichtet 839 Rth. 4 Ggr 10 Pfen; die Klassensteuer beträgt

[1] Einzelhandel
[2] Handwerker
[3] Gesinde

jährlich circa 310 Rth.

Ferner zahlt die Stadt an das Rentamt zu Mülheim für den in Erbpacht genommenen herrschaftlichen Zehnten jährlich 66 Rth. g .G. und 5 Rth. g. G. Rauchhünergeld.

k)

Militair-Sachen

Die Gemeinde ist rücksichtlich des Landwehrbezirks der 1ten Compagni des Soester Bataillons zugetheilt, wovon der Bezirks - Feldwebel zu Erwitte wohnt.

Die 10 Tägigen Uebungen werden zu Rüthen gehalten, wofür dem Feldwebel aus der Gemeindekasse jährlich 5 Thaler vergütet werden, die 4 wochentliche Uebung findet aber zu Soest statt.

Am Ende des Jahres 1823 dienten unter dem stehenden Heere 4, unter der Landwehr 1ten Aufgebots standen 13, 2ten Aufgebots 4.

l)

Vermischte Gegenstände

Der Belecker Bürger ist von Natür folg-

sam, friedlich, arbeitsam und religiös.-

In den frühern Zeiten hatte die Liebe zum Trunke, dieses Erbstück von unsern Vorfahren zimlich Ueberhand genommen; indessen trift man jetzt fast gar keinen Trunkenbold mehr an.-

Auch der in die Landstädtcher allmählig sich einschleichende Luxus und die übermäßige Kleiderpracht ist bisher von unserer Vaterstadt entfernt geblieben. Der Glaube an Gespenster, Vorgeschichten, und dergleichen übernatürliche Erscheinungen ist fast gänzlich verbannt, jedoch hält man noch viel auf Wetterdeutungen, nach der Witterung an Festtagen gewisser Heiligen bestimmt, welche, da sie nach dem Laufe der Natur häufig eintreffen, nicht sobald wegfallen werden. -

Tanzbelustigungen und ähnliche Gastereien sind äußerst selten; jedoch wird hier jährlich das Schützenfest gefeiert.

Das Alter der hiesigen Schützengesellschaft läßt sich nicht angeben. Die noch jetzt geltende Schützen-

Ordnung ist vom Jahre 1712. Darin wird schon erwähnt, daß seit undenklichen zeiten dahier eine Schützengesellschaft bestanden habe, aber theils durch den Krieg, theils durch die erlittenen Feuersbrünste der Stadt allmählig in Verfall gekommen sey.

Wenn wir der oben mitgetheilten Tradition einigen Glauben nicht versagen können, so war schon zur zeit der Soester Fehde eine Vogelstange dahier aufgerichtet, und daher auch eine Schützengesellschaft im Gange.

Die Schützengesellschaften überhaupt unter Heinrich dem Vogelsteller zum Zwecke der Kriegsübungen eingeführt haben alle im Fortgange der Zeit einen verschiedenartigen Charackter angenommen. Einige sind bloße Volksbelustigungen geworden, andere hängen mit religiösen Principien zusammen, andere aus dem Streben der Menschen nach Privilegien, und den dadurch entstandenen einzelnen Genossenschaften und Corporationen hervorgegangen, sind mit dem Zunftwesen vielfach verwebt. Vorzüglich sind es aber die beiden letztern Elemente, welche noch

jetzt der Schützengesellschaft unserer Vaterstadt zum Grunde liegen. Was das erste betrift, so ziehlt schon daraufhin der Tag, an welchem das Schützenfest gefeiert wird, nemlich auf Pancratius, dem Schutzpatron der hiesigen Kirche - ferner deutet darauf hin die Pflicht eines jeden Schützenbruders, an der Prozession Theil zu nehmen, in eine kirchliche Bruderschaft, nemlich die s.g. Rosenkranz - Bruderschaft sich aufnehmen zu lassen, einen verstorbenen Bruder zum Grabe zu begleiten, und für alle verstorbenen Brüder zu beten.

Das zweite Element zeigt sich wirksam, indem nur ein Bürger Schützenbruder sein kann, und als solcher die Stadt zu vertheidigen versprechen muß, indem die Gesellschaft eine eigene Fahne und eigenes Vermögen hat, dem jedesmaligen Könige die Benutzung einer Wiese, Vogelbruch genannt eingeräumt wird, und unter den besondern Schutze des Magistrats gestellt ist, zudem von der Stadt jährlich 3 Ahm [1] Bier erhält.-

[1] s. Anhang

Außer den schon bemerkten ältern Schicksalen und Unglücksfällen, haben unsere Vaterstadt auch in neuerer Zeit manche Schicksale betroffen.-

Im Jahre 1816 zerschlug ein Donnerwetter den Kirchthurm. Da dieses Schicksal den Kirchthurm oft betroffen hat, so wäre die Anlage eines Blitzableiters zu wünschen.-

Im Jahre 1817 war eine große Theuerung, das Scheffel Roggen wurde zu 5 Rth.g.G. verkauft.

Im Jahre 1818 und 1822 war ein starker Mäusefraß, so daß wenig oder fast gar keine Sommerfrüchte eingescheuert werden konnten. -

Im Jahre 1820 entzündete der Blitzstrahl das Haus des hiesigen Bürgers Levin Cruse, welches dadurch ganz eingeäschert wurde.-

In demselben Jahre zersprang auch die kleinere Glocke. -

Im Jahre 1824 ertrank ein Kind. Dieses Jahr war übrigens äußerst Fruchtbar, so daß die Bürger nicht

Alsdann der schon bemerkten alten Schulstelle und Anglerstellen, haben unsere Vorfahren nicht in neuer Zeit manche Schicksale betroffen. —

Im Jahre 1816 zerstörte ein Donnerwetter den Thurm. Da dieses Schicksal den Thurm oft betroffen hat, so wäre die Anlage eines Ableiters zu wünschen. —

Im Jahre 1817 war eine große Theurung, der Scheffel Roggen wurde zu 9 Thl. 9 Sgr. verkauft.

Im Jahre 1818 und 1822 war ein starker Mäusefraß, so daß wenig, wenn fast gar keine Sommersaaten eingeerndtet werden konnten. —

Im Jahre 1820 entwendete der Glöckner die Hand der steinern Bürgers Lewin Beuse, welche darauf ganz eingegipset wurde. —

In demselben Jahre geschahe auf die Kirchenuhr Attacke. —

Im Jahre 1824 erkrankte ein Pfarr. Dieses Jahr war überhaupt ein sehr theures Jahr, es stieg der Brüger

Raum gnug für ihre Früchte hatten, und, was seit Menschen Gedenk nicht geschehen war 7 Feldhäufe gemacht werden mußten. Dagegen war der Preiß des Korns äußerst wohlfeil. Der Scheffel Roggen kostete nur 10 Silbergroschen, der Scheffel Gerste 8 Sg, der Scheffel Hafer nur 6 Silbg.-

Auch war in demselben Jahre eine sehr gesegnete Eichel-Mast, so daß die Gemeinde dieselbe wegen Mangel auswärtiger Schweine bloß mit einheimischen betreiben konnte. -

ANHANG:

Münzen, Maße, Gewichte

Für alle hier aufgeführten Maße, Gewichte und Münzen gilt, daß sie bis zur Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsordnung in Deutschland und bis zur Einführung des Dezimalsystems in den verschiedenen Regionen Deutschlands erhebliche Unterschiede aufwiesen.
Man kannte Hessische, Preußische, Schwäbische, Bayrische usw. Scheffel, Malter, Klafter, Fuß, Elle, Ahm. Ein Groschen in Süddeutschland hatte einen anderen Wert als in Norddeutschland. Dasselbe galt für Pfennige, Thaler, Gulden. Maßgebend für den Wert einer Münze war das Gewicht, bzw. der Anteil des Edelmetalls in ihm. Auch in der vorliegenden Chronik ist nicht immer feststellbar, um welche Münzen es sich handelt, welche Währung gerade galt. So können die folgenden Angaben nur Hilfen für den eigentlichen Wert der Maße, Gewichte und Münzen sein.

Münzen

Deut — kupferne Scheidemünze
kleinste Geldmenge, 100ster Teil eines holländischen Gulden

Stüber — 20 Stüber = 1 Gulden
72 Stüber = 1 preußischer Thaler

Pfennig — Kupfermünze
in Preußen machten 360 Pfennig 1 Thaler
12 Pfennig bedeuteten 1 Groschen
später waren 300 Pf = 30 Groschen
= 1 Thaler

Groschen — kleine Silbermünze
30 Groschen zu je 10 (teils 12) Pfennig waren 1 Thaler

Thaler — Silbermünze
1 Thaler entsprach lange Zeit 3 Mark, bis daß der Thaler ganz durch „Mark" ersetzt wurde.

Dukaten — (italienische) Goldmünze

Maße und Gewichte

— **Ohm** oder Ahm oder Aam . . . . . ca. 140 l

— **Malter** (Getreide, gemessen in Hohlmaßen, nicht nach Gewicht)

Hessischer Malter . . . . . ca. 130 l

Preußischer Malter . . . . . ca. 660 l

— **Scheffel** . . . . . (in unserer Gegend) ca. 45 l abhängig von Getreideart, bei schwerem Getreide wie Roggen, weniger als 45 l

— **Rute** oder Ruthe . . . . . ca. 25 qm

— **Morgen** Land ursprünglich ein Grundstück, das vom Morgen bis zum Abend mit 1 Gespann bearbeitet werden konnte, heute 2500 qm

— **Hufe** Es gab kleine, mittlere und große Hufen von 15, 30, 45 u. 60 Morgen. Im allg. entsprach 1 Hufe 30 „alten" Morgen.

— **Klafter** entspricht der Länge beider ausgestreckter Arme, auch der Manneshöhe bzw. der Länge von 6 Fuß. 1 Klafter Brennholz entsprach ca. 4 Raummeter.

— **Fuß** im Durchschnitt ca 31 cm in Deutschland zwischen 26 und 42 cm.

— **Elle** im Durchschnitt 60 cm / regional sehr verschieden

— **Zoll** 1/12 oder 1/10 eines „Fuß"